



STADT SPROCKHÖVEL

Der Bürgermeister

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen
Postfach 92 20 40, 45541 Sprockhövel
E-Mail: info@sprockhoevel.de
Fax-Nr.: 0 23 39 / 9 17-3 00

Ansprechpartner/in: Herr Schäfers

Telefon: (0 23 39)9 17-272

Datum: 30.10.2009

P R E S S E M I T T E I L U N G

Winterdienst: Regelung für Schnee- und Eisräumung

Noch hat der Winterdienst nicht begonnen, aber der nächste Schneefall wird bestimmt bald eintreten.

Die Pflicht zur Straßenreinigung für Schnee und Eis auf öffentlichen Straßen liegt lt. der Straßenreinigungssatzung bei der Stadt. Doch auch die Bürgerinnen und Bürger haben Pflichten; gerade in der Zeit von November bis März muss bei Schnee und Eis vor jedem Anwesen der Gehweg geräumt und gestreut werden. Hierfür ist jeder Grundstückseigentümer vor seinem Anwesen selbst verantwortlich. Ihnen wurde in der Regel die Reinigung sowie die Winterwartung mit Räum- und Streupflicht durch Erlass der Straßenreinigungssatzung übertragen. Hierbei sind die Gehwege in einer Breite von 1,50 m von Schnee frei zu halten.

In der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr müssen gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Ende des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt werden. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Grundsätzlich ist die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln verboten. Zu verwenden sind abstumpfende Materialien. Der Einsatz von Salz ist nur in witterungsbedingten Ausnahmefällen und zur Beseitigung von Gefahrenstellen erlaubt. Insbesondere dürfen auch Baumscheiben und begrünte Flächen nicht mehr mit Salz behandelt werden.

Der Winterdienst innerhalb der Stadt Sprockhövel wird nach einem seit Jahren bewährten Konzept durchgeführt. Hierbei ist das Stadtgebiet in vier Streubezirke und diese in vier Streustufen eingeteilt. Die Streustufen entsprechen in ihrer Rang- und Reihenfolge der Verkehrswichtigkeit der entsprechenden Straße, wobei alle verkehrswichtigen Straßen der Streustufe 1 zugeordnet sind.

Durch die Optimierung der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurde im vergangenen Jahr eine neue Straßenreinigungssatzung erlassen, welche eine Verschiebung einiger Straßen in den Streustufen entsprechend den allgemeinen

Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht vorsah. Weiterhin mussten hierbei auch einige Privatstraßen aus dem Winterdienst herausgenommen werden.

Hierzu wird insbesondere nochmals auf die neue Straßenreinigungssatzung vom 19.12.2008 hingewiesen. Diese kann auf der Homepage der Stadt Sprockhövel (www.sprockhoevel.de, Rubrik Rathaus/Ortsrecht) jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Winterdienstbereitschaft, insbesondere für Zeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit, bleibt weiterhin in der Zeit von Anfang November bis Mitte März bestehen. Die Mitarbeiter werden hierbei in der Zeit von 4.00 Uhr bis 21.00 Uhr für den Winterdienst auf den öffentlichen Straßen sorgen.

Abschließend ist noch zu sagen, dass ohne eine Übertragung der Straßenreinigung und der Winterwartung auf die Anlieger die Stadt nicht mehr in der Lage wäre, die bisherige Reinigungsqualität auf den Straßen ohne eine drastische Kosten- und damit Gebührensteigerung aufrecht zu erhalten.

Die Stadt ist deshalb auch darauf angewiesen, dass die Anlieger ihrer übertragenen Winterwartung nachkommen.

Um einen optimalen Winterdienst seitens der Stadt durchführen zu können, hat der städtische Winterdienst an alle Autofahrer noch folgende Bitte:

1. Jetzt ist die richtige Zeit zum Aufziehen der Winterreifen, damit der Verkehr nicht schon beim ersten Schneefall beeinträchtigt wird.
2. Eiskratzer für freie Sicht gehören in jedes Auto, ebenso Schneeketten für Hanglagen.
3. Beim Parken insbesondere von Lieferwagen bitte in der Straßenmitte genügend Platz für Räum- und Streufahrzeuge belassen. Das Räum- und Streufahrzeug mit seinem 3 m breiten Räumschild ist deutlich breiter als andere Fahrzeuge und hat deshalb auch einen größeren Kurvenradius.
4. Die Winterdienstfahrzeuge benötigen eine gewisse Mindestgeschwindigkeit zum Räumen und Streuen. Deshalb die Bitte an alle Autofahrer, rechtzeitig Platz zu machen.
5. Das frühmorgendliche Räumen von Straßen mit kratzendem Räumschild und schwerem LKW geht nicht geräuschlos vor sich und deshalb wird hier um entsprechendes Verständnis gebeten.